

Antrag auf Zuteilung eines Baugrundstücks

im Wohngebiet _____

Bürgermeisteramt
Hauptstraße 39
74538 Rosengarten

Die folgenden Angaben sind Voraussetzung dafür, dass über den Antrag auf Zuteilung eines Bauplatzes positiv entschieden werden kann.

Sie werden nach den datenschutzrechtlichen Bestimmungen behandelt.

1. Antragsteller

Name	
Vorname	
Geburtsdatum/Familienstand	
Steuer ID	
Straße	
PLZ, Wohnort	
Telefon	
E- Mail	
Beruf und Arbeitsort	
Lebenspartner/in/ Geburtsdatum/ Geburtsname	
Steuer ID	
Anzahl und Alter der Kinder	
Zahl der zum Haushalt zählenden Personen	
Ortsbezogenheit (z.B. : Arbeitsort oder bereits früher in der Gemeinde wohnhaft, Verwandtschaft in der Gemeinde...)	
Sonstige Gründe z.B. Behinderung	

2. Baugrundstück

Folgendes Baugrundstück wird gewünscht : Flst.Nr.: _____ Größe : _____

Als Alternativen kommen in Frage : Flst.Nr.: _____ Größe: _____

Hinweise:

- **Bauverpflichtung innerhalb von 2 Jahren**
- **Rückgabe eines Bauplatzes**

Für die Rückgabe eines Bauplatzes nach erfolgter Zuteilung durch den Gemeinderat wird vom Antragsteller eine Aufwendungspauschale in Höhe von 100,00 €, bei Bauplätzen für eingeschossige Bebauung bzw. 250,00 € bei Bauplätzen für mehrgeschossige Bebauung erhoben.

3. Bauvorhaben :

Beabsichtigt ist die Erstellung eines Wohnhauses zum Eigennutz ja nein

Geschoßzahl	Anzahl d. Wohnungen	Wohnfläche qm (ca.)	Geplanter Baubeginn	Geplante Fertigstellung bzw. bezugsfertig bis voraussichtlich

4. Grundbesitz

In meinem/ unserem Eigentum ist bereits folgender Grundbesitz :

Baugrundstück/Wohngebäude/Eigentumswohnung*

- a) in der Gemeinde ja nein
- b) außerhalb der Gemeinde Rosengarten ja nein

* Nichtzutreffendes streichen

_____, den _____

Unterschrift Antragsteller

ggf. Unterschrift Lebenspartner/in

Hinweis: Die Angaben unter Ziffer 5 und 6 sind **freiwillig** und haben bei Nichtausfüllen keine Auswirkung auf die Vergabeentscheidung. Wir weisen aber im Falle einer Bauplatzzuteilung darauf hin, daß eine Bankbestätigung gefordert werden kann, ob die Finanzierung gesichert ist.

5. Baukosten

Die reinen Baukosten belaufen sich voraussichtl. auf €

+ **Grunderwerbskosten**
für den Bauplatz vollerschlossen €

+ **private Erschließungskosten :**
(Gas, Strom, Telefon, Kabel usw.)
geschätzt ca. €

+ **Außenanlagen** €

+ **Nebenkosten**
(Notar Grunderwerbssteuer,
Architekt usw.) ca. € €

Gesamtkosten	€
---------------------	---

6. Finanzierung :

Eigenkapital in Bargeld €

 in Bausparverträgen €

Fremdkapital **Bauspardarlehen** **Vertragssumme** **Darlehensbetrag**

Bausparkasse € : € :

 a) € : € :

 b) € : € :

 c) € : € :

I. Hypothek

Darlehensgeber **Zins % / Tilgung %**

 / € :

Arbeitgeberdarlehen **Zins % / Tilgung %**

 / € :

Sonstige : € :

Insgesamt finanziert : € :

Eigenleistungen :

1. €

2. €

3. €

Gesamtbetrag €

Einkommensverhältnisse :	Nettoeinkommen monatlich
Antragsteller	€
Lebenspartner(in)	€
Sonstige Einkommen	€
Gesamt	€ :

Wohnbauförderprogramm für Familien



Eingang: _____

Antrag auf Gewährung eines Zuschusses

für ein unbebautes Baugrundstück, das mit Kaufvertrag nach dem 01.03.2009 von der Gemeinde Rosengarten erworben wurde bzw. für eine Eigentumswohnung auf einem solchen Grundstück

1. Persönliche Angaben

	Antragsteller/in	Ehe-/Lebenspartner/in
Nachname		
Geburtsname/früherer Name		
Vorname		
Wohnort mit PLZ, Straße, Hausnummer		
Telefon privat/geschäftlich		
Bankverbindung	IBAN:	BIC:
Bank		
Geburtsort		
Geburtsdatum		
Staatsangehörigkeit		
Aufenthaltserlaubnis unbefristet	ja nein	ja nein
Datum der Eheschließung:	Begründung der Lebenspartnerschaft:	

2. Haushaltsangehörige (alle Personen, die in das zu fördernde Objekt einziehen werden)

Name, Vorname	Geburtstag	Sohn/Tochter/....	beschäftigt bei/seit
Antragsteller/in -----	-----	-----	
Ehe-/Lebenspartner/in---	-----	-----	

3. Angaben zu Kindern über 16 Jahre

Vorname	Schulart bzw. Tätigkeit	endet am	BaFöG, Ausbildungshilfe,

4. Angaben zu vorhandenem Grundeigentum: (Mietwohnung, Eigentumswohnung/en, Eigenheim, Baugrundstücke, Wochenendgrundstücke, sonstige Grundstücke, auch im Ausland: Wo/Größe/Wert)

5. Angaben zum Bruttoeinkommen (inkl. aller Sonderzahlungen, Beträge/Jahr in Euro)

Name des Haushaltsangehörigen	Einnahmen aus		Werbungskosten (z. B. 920 Euro, höhere WK mit Nachweis des Finanzamtes)
	<ul style="list-style-type: none"> - nicht selbstständiger Arbeit - selbstständiger Arbeit - Renten, Mieteinnahmen - sonstige Einnahmen 		
	Art:		
	Betrag:		
	Art:		
	Betrag:		
	Art:		
	Betrag:		
	Art:		
	Betrag:		

Bei folgenden Haushaltsangehörigen wird sich die Einkommenssituation ändern:

Name	Grund	Neuer Betrag Euro/mtl.	ab:

Kindergeld wird für folgende Kinder gewährt:

Haushaltsangehörige, die häuslich pflegebedürftig oder zu 100 % schwer behindert sind:

6. Angaben zum Baugrundstück

Straße, Hausnummer: _____

Flurstück Nr.: _____ Größe in m²: _____

Datum des notariellen Grundstückskaufvertrages mit der Gemeinde Rosengarten: _____

Käufer/in ist/war: _____

Bei Eigentumswohnungen: Datum des Kaufvertrages über die Wohnung: _____

Bauträger: _____

7. Objektbeschreibung

Gebaut wird/wurde

Einfamilienhaus

Zweifamilienhaus

freistehend

Reihenhaus

ETW

Geschoss	Zimmerzahl	Küche	Bad	WC	Wohnfläche in m ²

Gewerblich genutzte Räume mit _____ m² Garagen: _____ Stellplätze: _____

8. Kostenaufstellung

Kaufpreis des Grundstückes _____ Euro

Erschließungskosten (werden von Gemeinde ermittelt) _____ Euro

Erwerbskosten (Notar, Grunderwerbssteuer, Grundbuchkosten): _____ Euro

Baukosten/Kaufpreis ohne Material für „Eigenleistungen“: _____ Euro

Material und ersparter Arbeitslohn für „Eigenleistungen“: _____ Euro

Nebenkosten, Zusatzkosten, sonstige Kosten _____ Euro

Außenanlagen: _____ Euro

Gesamtkosten: _____ Euro

9. Finanzierung

Finanzierungsmittel/ Geldgeber	Betrag in Euro	Aus- zahlung (%)	Zins Fest- schrei- bung (Jahre)	Zins in %	Tilgung in %	mtl. Gesamt- belastung in Euro
Barmittel		-	-	-	-	-
Schenkung		-	-	-	-	-
„Eigenleistung“		-	-	-	-	-
Zwischensumme						
Zuschuss der Gemeinde Rosengarten		-	-	-	-	-
L-Bank						
Summe 1		-	-	-	-	
Bewirtschaftungskosten: _____m ² Wfl x 25/28/30 Euro/m ² : 12 =						
Sonstige Verbindlichkeiten: (Art: _____) mtl:						
Summe 2						

Erklärung der Antragsteller:

Wir erklären hiermit ausdrücklich, dass wir über die Fördervoraussetzungen ausführlich informiert wurden. Das Merkblatt „Hinweise zu den allgemeinen Fördervoraussetzungen“ haben wir erhalten. Wir erklären weiter, dass wir alle Angaben wahrheitsgemäß gemacht haben. Tatsachen, die zu einer Ablehnung des Zuschusses führen könnten, haben wir nicht verschwiegen. Dies gilt insbesondere für vorhandenes Wohneigentum (auch im Ausland), weitere Einkünfte, Angaben über Haushaltsangehörige, anderweitige Belastungen oder sonstige Umstände, durch die die Fördervoraussetzungen nicht erfüllt würden oder die Finanzierung nicht möglich wäre. Wir bestätigen, dass wir ausdrücklich darauf hingewiesen wurden, dass im Falle von falschen, unvollständigen oder fehlenden Angaben der Zuschuss zurückerstattet werden muss. Über eine Verzinsung des zu erstattenden Betrages sowie die möglichen Folgen bei vorsätzlichen falschen Angaben (eine evtl. in Höhe von 50 % des Zuschussbetrages) wurden wir ausdrücklich informiert. Wir wurden ebenfalls darüber informiert, dass die Gewährung des Zuschusses nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel erfolgen kann und ein Rechtsanspruch nicht besteht.

Erfolgt der Baubeginn für ein Eigenheim oder ein Kaufvertragsabschluss für eine Eigentumswohnung vor dem endgültigen Zuschussbescheid, ohne dass dies von der Gemeinde ausdrücklich genehmigt wurde, entfällt der Anspruch auf einen Zuschuss.

Datum

Unterschriften: Antragsteller/in

Wohnungsbauförderprogramm für Familien der Gemeinde Rosengarten für den Erwerb von Gemeindebauplätzen

Hinweise zu den allgemeinen Fördervoraussetzungen

1. Einkommen

Die Berechnung der Einkommensgrenze und des Einkommens richtet sich nach dem Landeswohnraumförderungsgesetz in Verbindung mit der jeweils maßgebenden Verwaltungsvorschrift zum Landeswohnraumförderungsgesetz des Wirtschaftsministeriums Baden-Württemberg.

2. Einliegerwohnung

Eine Einliegerwohnung ist zulässig.

3. Familiengerechter Grundriss

Eine Wohnung muss familiengerecht sein. Insbesondere Kinderzimmer sollten eine Mindestgröße haben. Bei der Unterbringung von einem Kind sollten 10 m², bei zwei Kindern 14 m² nicht unterschritten werden.

4. Sicherstellung des Zuschusses

Der Zuschuss ist durch eine sofort vollstreckbare Grundschuld innerhalb von 85 % der Gesamtkosten abzusichern. Eine Sicherstellung innerhalb von 91,5 % der Gesamtkosten ist ausnahmsweise möglich, wenn nur dadurch eine Förderung aus dem Landeswohnraumförderungsprogramm erfolgen kann (Anrechnung des Zuschusses auf die „15 % Eigenleistung“) und die Tragbarkeit der Belastung gesichert ist.

5. Erforderliche Unterlagen

Welche Unterlagen (noch) erforderlich sind, wird im Einzelfall dem Antragsteller mitgeteilt.

6. Eigenkapitaleinsatz

Das vorhandene Eigenkapital ist bei der Finanzierung einzusetzen. Es soll mindestens 15 % der Gesamtkosten betragen (Ausnahmen sind gem. Ziffer 4 möglich).

Ein Zuschuss kann auch gewährt werden, wenn dieses Mindesteigenkapital nicht vorhanden ist, aber die Sicherstellung des Gemeinde Zuschusses an erster Rangstelle im Grundbuch erfolgt oder eine Ausfallbürgschaft durch Dritte von der Gemeinde anerkannt werden kann und die Tragbarkeit der Belastung auf Dauer gesichert erscheint.

7. Vorhandenes Wohneigentum

- a. In der Gemeinde Rosengarten: Wenn das Wohneigentum geeignet ist, um die Antragsteller mit ausreichend Wohnraum zu versorgen, wird keine Förderung gewährt.
- b. Außerhalb der Gemeinde Rosengarten: Zulässig:
Allerdings werden Mieteinnahmen (Einnahmen/Ausgaben-Überschussberechnung), die erzielt werden oder erzielt werden könnten, als Einkommen angerechnet. Evtl. Verluste werden nicht berücksichtigt.

8. Bedürftigkeitsprüfung

Eine „Bedürftigkeitsprüfung“ erfolgt nicht. Dies bezieht sich sowohl auf das vorhandene Eigenkapital als auch auf die Belastungsgrenze, sofern in diesen Hinweisen im Einzelfall keine Regelungen getroffen sind.

9. Einzuhaltende Fristen

Es gibt Fristen, die eingehalten werden müssen.

- a. Der Grundstückskaufvertrag muss innerhalb von 4 Wochen nach dem vorläufigen Zuschussbescheid beurkundet werden.
- b. Alle Unterlagen müssen spätestens 6 Monate nach dem vorläufigen Zuschussbescheid vollständig vorliegen.
- c. Der Rohbau muss innerhalb von 12 Monaten nach dem (vorläufigen) Zuschussbescheid fertig gestellt sein, damit der Zuschuss ausbezahlt werden kann.
- d. Wird ein Objekt von einem Bauträger erworben, muss der Einzelantrag des Erwerbers spätestens 9 Monate nach dem Bescheid an den Bauträger über die Mittelreservierung bei der Gemeinde eingereicht werden. Die Frist für die Rohbaufertigstellung endet 3 Monate später.
- e. In besonderen Fällen können diese Fristen auf Antrag verlängert werden, soweit ausreichend Mittel zur Verfügung stehen.

10. Ausschluss bzw. Widerruf der Förderung

Die Förderung kann im Einzelfall auch dann ausgeschlossen oder widerrufen werden, wenn z. B. falsche oder unvollständige Angaben gemacht werden, das geförderte Objekt nicht oder nur zeitweise selbst bewohnt wird oder andere schwerwiegende Gründe einer Förderung entgegenstehen.

11. Änderung der Grundstücksgröße

Ändert sich die Grundstücksgröße nach dem Erlass des Zuschussbescheides, wird der Zuschussbetrag bei einer Verringerung der Grundstücksfläche auf der Grundlage des neuen Kaufpreises für den Grund und Boden berechnet und ggfs. verringert. Eine Grundstücksvergrößerung wird nicht berücksichtigt.

Wohnbauförderprogramm für Familien zum Erwerb von Gemeindebauplätzen

1. Vorbemerkung

Die Gemeinde Rosengarten fördert den Bau und Erwerb von neuen Eigenheimen und Eigentumswohnungen von Familien auf Gemeindebauplätzen nach den Bestimmungen dieser Richtlinien. Ziel der Förderung ist es, Familien die Schaffung von Wohneigentum zu erleichtern.

2. Art der Förderung

Die Gemeinde stellt im Rahmen der Ihr zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel Baukostenzuschüsse zur Verfügung. Die Förderung ist eine freiwillige Leistung der Gemeinde, auf die kein Rechtsanspruch besteht. Förderzusagen erfolgen im Rahmen der jeweils zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

3. Förderfähige Vorhaben

Gefördert werden neu geschaffene Eigenheime und Eigentumswohnungen auf Bauplätzen, die von der Gemeinde Rosengarten an den Bauherren oder an einen Bauträger ab dem 01.03.2009 verkauft werden und die durch den Bauherren/Käufer mindestens zehn Jahre selbst bewohnt werden. Die Grundrisse müssen Familien gerecht sein. Eigentumswohnungen mit weniger als drei Wohn- und Schlafräumen werden nicht gefördert.

4. Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind Ehepaare, auf Dauer angelegte Lebensgemeinschaften und Alleinerziehende, in deren Haushalt jeweils mindestens ein Kind lebt. Junge Ehepaare (beide unter 40 Jahre und keine fünf Kalenderjahre verheiratet) sind auch ohne Kinder antragsberechtigt.

Kinder werden berücksichtigt, wenn sie im Haushalt wohnen und

- sie jünger als 18 Jahre sind,
- sie älter als 18 Jahre sind, aber aufgrund einer Behinderung auf Dauer nicht selbst für ihren Lebensunterhalt sorgen können,
- innerhalb von drei Jahren nach der notariellen Beurkundung des Grundstückskaufvertrages geboren werden.

Nicht berücksichtigt werden Antragsteller, die die

- Einkommensgrenze nach diesen Richtlinien überschreiten oder
- bereits über ausreichendes, Familien gerechtes Wohneigentum in der Gemeinde Rosengarten verfügen.

5. Einkommensgrenzen

Die sich nach dem Landeswohnraumförderungsgesetz in Verbindung mit der jeweils maßgebenden Verwaltungsvorschrift zum Landeswohnraumförderungsprogramm des Wirtschaftsministeriums ergebende Einkommensgrenze für die Eigentumsförderung darf um nicht mehr als 20 % überschritten werden.

HAUSHALTsgröße	EINKOMMENSRENZE
Anzahl Personen	in Euro
2	57.000
3	66.500
4	76.000
5	85.500
Für jede weitere Person	zuzüglich 9.500

6. Fördermittel

Die für die Zuschussgewährung bereit gestellten Haushaltsmittel gelten als soziale Wohnraumförderung im Sinne des Landeswohnraumförderungsgesetzes.

7. Förderart und Förderhöhe

Bei Eigenheimen wird eine Grundförderung in Höhe von 25 % des Kaufpreises für den Grund und Boden (ohne Erschließungskosten) bis zur Höhe von maximal 7.500 Euro gewährt. Bei Eigentumswohnungen beträgt die Grundförderung pauschal 2.000 Euro. Zusätzlich zur Grundförderung wird eine Kinderkomponente von jeweils 3.000 Euro pro Kind gewährt. Der Zuschuss wird auf Antrag nach Fertigstellung des Rohbaus in voller Höhe ausbezahlt.

Die Gemeinde kann den Zuschuss (Grundförderung und Kinderkomponente) ohne Einhaltung einer Frist und mit sofortiger Fälligkeit zurück fordern, wenn vor Ablauf von zehn Jahren

- das geförderte Objekt vom Zuschussnehmer nicht mehr selbst genutzt wird
- das geförderte Objekt vermietet wird
- das geförderte Objekt zu anderen als Wohnzwecken genutzt wird

Für jedes volle Jahr einer bestimmungsgemäßen Verwendung des Baukostenzuschusses innerhalb der zehnjährigen Bindungsfrist kann dem Zuschussnehmer 1/10 des bewilligten Betrages belassen werden. Vom Zeitpunkt der Fälligkeit an ist der zurückzuzahlende Zuschuss marktüblich zu verzinsen.

Die für ein Kind gewährte Kinderkomponente wird in der bewilligten Höhe ohne Einhaltung einer Frist und mit sofortiger Fälligkeit zurückgefordert, wenn vor Ablauf von fünf Jahren nach Bezug ein Kind aus dem geförderten Objekt auszieht. Die Rückforderung betrifft die das Kind betreffende Kinderkomponente.

Der Zuschuss ist dinglich durch eine sofort vollstreckbare Grundschuld abzusichern.

8. Verfahren

Die Gemeinde Rosengarten entscheidet im Rahmen dieser Richtlinien über die Zuschussgewährung, erteilt Bewilligungsbescheide und veranlasst die Auszahlungen.

Bauherren eines Eigenheims müssen den Zuschuss spätestens vor Baubeginn beantragen. Maßgebend für die Berücksichtigung eines Antrages ist das Eingangsdatum. Werden fehlende Unterlagen nicht innerhalb einer gesetzten Frist vollständig vorgelegt, gilt als Eingangsdatum der Tag, an dem die letzten angeforderten Unterlagen eingehen.

9. Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten zum 01.03.2009 in Kraft.